

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/166

Bürgergemeinde Winznau: Teilrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des Wasserreglements

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 unterbreitet die Bürgergemeinde Winznau die Teilrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des Wasserreglements zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 hat den Teilrevisionen zugestimmt (Protokollauszug vom 5. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach den umfassenden Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement sowie das Amt für Umwelt, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und des Wasserreglements werden genehmigt.
- 3.2 Die Bürgergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von je Fr. 300.00, total Fr. 600.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Bürgergemeinde Winznau, 4652 Winznau**

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Baukommission Winznau, Oltnenstrasse 9, 4652 Winznau

Einwohnergemeinde Winznau, Oltnenstrasse 9, 4652 Winznau, mit 2 Reglementen

Bürgergemeinde Winznau, 4652 Winznau, mit 2 Reglementen und mit Rechnung

(Einschreiben)